

Wißes zu thun, geschehen sey. Auf letztere Art habe selbst der Apostel Paulus sich vergangen, der nach seinem eigenen Geständnisse (1. Tim. 1, 13.) ein Lasterer war, und dennoch von sich rühmte, daß Gott ihm Barmherzigkeit wiederfahren lassen, weil er jenes unwissend gethan.

Vernunft und Billigkeit sprachen zu vernehmlich aus diesem Gutachten, als daß man bei dem vorliegenden Falle länger auf Todesstrafe bestehen konnte. Das Urtheil ward dahin gemildert, daß „der Inquisit durch den Scharfrichter zum Richtplatze geführt werde, in Begleitung der Prediger, welche dort eine scharfe Ermahnung an die Umstehenden über die Gotteslästerung zu halten und zugleich anzuzeigen hätten: für diesmal sey zwar die wohlverdiente Todesstrafe, aus bewegenden Umständen, in eine empfindliche Leibesstrafe verwandelt, künftig aber werde die beleidigte Ehre der göttlichen Majestät allezeit mit dem Tode geahndet werden.“

Empfindlich genug war die an Schellisch vollzogene Strafe. Der Scharfrichter mußte ihm ein Stück von der Zunge abschneiden, und darauf ward er zu lebenslänglicher Festungsarbeit abgeführt. — Die Todesurtheile gegen Gotteslästerer hörten endlich ganz auf. Zum letzten Male wurde im Jahre 1723 zu Berlin ein Jude wegen dieses Vergehens hingerichtet. Die Gerichte erkannten ihm das Schwert zu, aber der König, Friedrich Wilhelm I. (den wir bald werden näher kennen lernen), schärkte die Sentenz dahin, daß ihm erst die gotteslästerliche Zunge ausgeschnitten und er sodann gehenkt würde. Des Königs Glaubenseifer trug den Sieg über Gerechtigkeit und Menschlichkeit davon.

Memorabilien eines Scharfrichters.

Daß man zu jener Zeit in Verurtheilung von Missethättern nicht lässig gewesen, beweist folgender Auszug aus dem Schreibkalender eines bairischen Scharfrichters.

Den 6. Mai hab' ich beim Gericht N. einen jungen Menschen von vierundzwanzig Jahren puncto stupri (wegen Unkeuschheit) torquirt (gefoltert).